

An die Mitglieder des Sperr-Verbandes

Die Einschmuggelung gesperrter Marken. Der letzte Sperrbericht schloß mit dem Hinweis, daß sich der Sperr-Ausschuß noch mit denjenigen Firmen wird befassen müssen, die zwar selbst keine Munition für unsere Feinde anfertigen, die aber die Fabrikate gesperrter Fabriken mit ihren eigenen, nicht gesperrten Erzeugnissen nach Deutschland einzuführen suchen. Es sei deshalb bereits hier mitgeteilt, wie unser Rechtsbeistand über die Verpflichtung zur Abnahme gesperrter Uhren denkt. Nach der Auffassung unseres Rechtsbeistandes müssen diejenigen Sperrverbands-Mitglieder, die irgend einer Firma Aufträge auf gesperrte Uhren erteilt haben, in dem Glauben, es handle sich um nicht gesperrte Marken, die Abnahme dieser Uhren verweigern, da der Kaufvertrag wegen Irrtums und Täuschung anzufechten ist und gegen denjenigen Vertrag verstößt, den sie mit dem Sperr-Ausschuß abgeschlossen haben. Diejenigen Firmen, die hier irrtümlich und infolge einer Täuschung gegen ihren Vertrag verstoßen haben, sind demnach verpflichtet, sofort von dem Kaufverträge zurückzutreten.

Uhrenverkauf an Gefangenenlager und an militärische Kommandos. Die militärischen Kommandos (auch für Gefangene und Internierte) haben wiederholt den Nachweis verlangt, daß die in den Lagern zum Verkauf gebrachten Uhren keine Munitionsuhren sind. Diejenigen Herren, die für Truppenlager, Gefangenenlager und Interniertenlager Lieferungen zu machen haben, werden daher gut tun, bei ihren Lieferungsangeboten unter Vorlegung ihres Sperr-Ausweises darauf hinzuweisen, daß sie dem Sperrverband deutscher Uhrenkonsumenten angehören und keine Munitionsuhren führen.

Unsere Verträge mit Schweizer Fabrikanten. Alle Firmen, die direkte Beziehungen zu Schweizer Häusern haben, ersuchen wir, nur bei solchen Firmen Einkäufe zu machen und ihnen Aufträge zu erteilen, die unsere berechtigten Verpflichtungsvorschriften anerkannt haben. Jede Schweizer Firma, die den Verpflichtungsschein unterschrieben hat, hat eine Abschrift und Bestätigung darüber erhalten. Jeder Uhrenkonsument muß deshalb streng darauf achten, daß ihm beim Einkauf oder bei der Aufgabe von Bestellungen der Nachweis erbracht wird, daß die Verpflichtungen des Sperr-Ausschusses anerkannt worden sind. Hierzu ist jedes Sperrverbands-Mitglied auf

Grund des von ihm unterzeichneten Vertrages verpflichtet. Nur die gewissenhafteste Beachtung dieser Vorschrift gibt unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich vor einem irrtümlichen Ankauf von Munitions-Uhren zu bewahren.

Die Marke Hela wieder freigegeben. Die in den Sperrmitteilungen vom 15. Juli veröffentlichten Marken der gesperrten Uhren weisen auch die Marke Hela auf, da sie früher von der gesperrten Uhrenfabrik Léon Levy in Biel hergestellt wurde. Die Marke war aber nicht Eigentum der Firma Léon Levy, sondern Eigentum einer Berliner Taschenuhren-Großhandlung, die sie in jener Fabrik hat anfertigen lassen. Diese Berliner Taschenuhren-Großhandlung hat nunmehr ihre geschäftlichen Beziehungen zu der gesperrten Fabrik gelöst und ist dem Sperrverbande beigetreten. Sie wird die für sie eingetragene Marke Hela nunmehr in der eigenen Fabrik unter Benützung von Rohwerken, die nicht aus gesperrten Firmen stammen, herstellen. Wir bitten daher die Mitglieder des Sperrverbandes, die Marke Hela auf der Liste der gesperrten Marken zu streichen.

Ausweis für deutsche Vertreter Schweizer Häuser. Es genügt nicht, daß die in Deutschland ansässigen Vertreter Schweizer Häuser eine Ausweiskarte, wie sie für deutsche Uhrenkonsumenten erforderlich ist, besitzen. Die Herren Vertreter, die für Rechnung schweizerischer Häuser verkaufen, müssen eine Ausweiskarte haben, die auf den Namen der Schweizer Firma lautet. Selbstverständlich müssen diese Schweizer Fabrikanten vorher den üblichen Verpflichtungsschein unterschrieben haben. Die Herren Vertreter Schweizer Firmen werden daher gut tun, sich rechtzeitig in den Besitz dieser Ausweiskarte zu setzen, damit sie im Verkehr mit der deutschen Kundschaft nicht behindert werden. — Die Schweizer Häuser erhalten auf Wunsch unser Verpflichtungsformular für den Verkehr mit Deutschland kostenfrei zugesandt. Den deutschen Grossisten stellen wir für den Abschluß dieser Verträge unsere Verpflichtungsformulare zur Weiterreichung an ihre Geschäftsfreunde in der Schweiz zur Verfügung.

Berlin SW 19, den 1. Dezember 1916.

Kommandantenstraße 77/78

Der Sperr-Ausschuß. I. A.: Karl Mischke.

Verzeichnis derjenigen Firmen, die der Sperre beigetreten sind

(Fortsetzung zu Seite 298)

Harder Nachf., Carl in Berlin C;
 Hackenthal, W. in Berlin C;
 Habener, Gust. in Berlin C;
 Hennig Nachf., Th. in Leipzig-Schönefeld;
 Hanse, Paul in Riedenkopf H.-N.;
 Hoffmann, W. in Niemegek (Mark);
 Höbel, Roman in Kempten i. A.;
 Hövelborn, Franz in Münster i. W.;
 Hauschildt, Georg in Schönberg (Holst.);
 Hameister, Aug. in Kiel;
 de la Heye, W. in Düren;
 Haselmeier, W. in Leutkirch i. Allgäu;
 Heber, Emil in Ehrenfriedersdorf;
 Haberland, Carl in Belzig;
 Hartig, R. Willy in Chemnitz-Hilbersdorf;
 Hörcher, Wilhelm in Stuttgart;
 Heinzerling, Albert in Biedenkopf;
 Hockelmann, Jos. in Münster i. Westf.;
 Haese, Hermann in Berkenow;
 Haasis, E. in Ebingen;
 Hesse, Carl in Godesberg a. Rh.;
 Held, Hermann in Osterfeld (Thür.);
 Hirsch, S. in Hildesheim;
 Hummisch, Max in Döbeln i. S.;
 Hoffmann, August in Spremberg, N.-L.;
 Habermann, Carl in Dannenberg a. Elbe;
 Heinrich, Gustav in Lobenstein (Reuß);

Hecker, Gustav in Leipzig;
 Hünemörder, F. in Schwaan;
 Heidenreich, A. in Cöthen;
 Hampel, Alfred in Northeim i. H.;
 Hoffmann, Karl in Cannstatt;
 Hartig, Babette in Nürnberg;
 Hoeff, Hermann in Potsdam;
 Hoffmann, A. in Dönnitz;
 Häsner, Arth. in Nierstein a. Rh.;
 Hasler, Hermann in Berlin NO.;
 Haller, Chr. in Göppingen;
 Herre, E. in Essen;
 Handke, Max in Essen;
 Hogrefe, August in Essen-Ruhr;
 Hellersohn, R. in Alten-Essen;
 Halben, C. v. d. in Linden-Hannover;
 Heidtkamp, August in Velbert (Rhld.);
 Höffler, Ferdinand in Drüm-Eifel;
 Holbeck, Herm. in Alten-Essen;
 Hoenike, Carl in Bottrop;
 Heming, Theod. in Coesfeld;
 Hoffmann, Carl in Ruda (O.-S.);
 Hemmerling, Heinr. in Bomst (Posen);
 Hold, Rudolf in Lemgo;
 Haarsma, D. F. in Werden-Ruhr;
 Hartmann, Jos. in Letmathe, Westf.;
 Hinselmann, F. in Essen-R.;

Hiller, Alfred in Stuttgart;
 Hilbert, Bruno in Leußsch-Leipzig;
 Hottel, J. in Drossen;
 Heynemann, Walter in Berlin NW;
 Hanisch, Paul in Leipzig-R.;
 Hofmann, Hermann in Leipzig;
 Hagemann, Paul in Leipzig-R.;
 Holz, Wilh. in Marlow i. M.;
 Hicken, A. A. in Esens (Ostfriesland);
 Hammerle, W. in Lingen a. d. Ems;
 Haller, Jacob in Leipzig;
 Hennings, Heinrich in Böhlitz-Ehrenberg;
 Hecht, Robert in Langenschemmern;
 Hakh, Georg in Stuttgart;
 Hüttel, Hermann in Dresden;
 Haas, Arno in Leipzig-Nst.;
 Hornbacher, Herm. in Heidenheim a. Brz.;
 Hilgenfeld, Fr. in Stadthagen;
 Hennig, F. in Lübbenau, N.-L.;
 Harlfinger, Ludwig in Nunkirchen, Kr. Merzig;
 Hundthor, Emil in Graudenz;
 Heiderich, Heinr. in Dinslaken;
 Hammer, G. H. in Reutlingen (Württ.);
 Haamann, Conrad in Aachen;
 Hausding, Arthur in Pirna;
 Hügemann, J. F. in Hamburg;
 Holzer, Paul in Leipzig. (Fortsetzung folgt)